

1727/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1901/J-NR/1997, betreffend die psychologische Studentenberatung Salzburg, die die Abgeordneten HAIGERMOSEN und Kollegen am 29. Januar 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Was genau sind die Aufgaben der " Psychologischen Studentenberatung Salzburg " ?

Antwort:

Die Aufgabe der Psychologischen Studentenberatungsstellen, somit auch der "Psychologischen Studentenberatung Salzburg" besteht nach der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, BGBl.Nr. 536/1990,

"... in der Unterstützung der Studienwahl und des Studiums von Studierenden und Studienwertern, insbesondere durch

- 1 . psychologische Untersuchung und Beratung;
2. psychologische Behandlung einschließlich Psychotherapie;
3. Förderung der Leistungsfähigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung;
4. wissenschaftliche Untersuchungen, Projekte und Veröffentlichungen in den angeführten Bereichen."

Zur Darstellung der spezifischen Ziele und Aufgaben, der Grundsätze für die Durchführung der Aufgaben und der Organisationsprinzipien ist zur Information in der Anlage das Leitbild der Psychologischen Studentenberatung beigelegt (Beilage).

2. In welcher Form werden diese Aufgaben erfüllt?

Antwort:

Die Form in der die Aufgaben erfüllt werden, ist auf die jeweiligen Anliegen der Studieninteressenten und Studierenden spezifisch abgestimmt. Es werden folgende Formen von Beratung und Betreuung durchgeführt: Auskünfte, Informations- und Kurzberatungen, psychologische Beratungsgespräche, fokussierte psychologische Behandlungen und psychotherapeutische Kurztherapien, Tests zur Eignungsuntersuchung sowie persönlichkeitsfördernde Trainings im Leistungs-, Kommunikations- und Entspannungsbereich. Weiters werden telefonische, mündliche und schriftliche Auskünfte erteilt. Im präventiven Bereich wirkt die Psychologische Studentenberatung an problemvorbeugenden Aktivitäten mit, die Studienwerber und Studierende auf mögliche Belastungssituationen aufmerksam machen und Bewältigungsstrategien initiieren, etwa mittels Flugblättern, Zeitschriftenartikeln, Referaten, Workshops oder im Rahmen der Studien- und Berufsinformationsmessen. Zusätzlich wird die Studentätigkeit mittelbar durch die Zusammenarbeit mit Personen im studentischen Betreuungsbereich und mit universitären Einrichtungen sowie durch wissenschaftliche Projekte und Veröffentlichungen unterstützt.

3. Wer führt die Beratungen durch und welche Qualifikation haben die Berater?

Antwort.

Die Beratungen und die Betreuung der Studierenden wird durch 5 Psychologen (davon 4 halbbeschäftigt) durchgeführt. Alle Genannten haben das Studium der Psychologie absolviert und sind als Gesundheitspsychologen, Klinische Psychologen und Psychotherapeuten qualifiziert. Mit Ausnahme einer halbtägigen Karenzvertretungskraft haben alle Berater neben einer spezifischen Einschulung einen Ausbildungslehrgang der Psychologischen

Studentenberatung absolviert, in dem auf spezifische fachliche, rechtliche und organisatorische Anforderungen der Tätigkeit, und notwendige Kooperationen mit Universitäten und Studentenvertretungen vorbereitet wurde.

4. Wie oft werden diese Beratungen im Monatsschnitt in Anspruch genommen?

Antwort:

Bei 1990 Einzel- und Gruppenberatungen, Auskünften, psychologischen und psychotherapeutischen Einzel- und Gruppensitzungen im Studienjahr 1995/96 ergibt sich unter Berücksichtigung von Urlaubs- bzw. Ferien- und Feiertagen ein Monatsschnitt von 199 Beratungen. Dazu ist anzumerken, daß die durchschnittliche Zeitdauer einer Beratung zwischen 10 bis 90 Minuten variiert, in der Regel jedoch ohne Vor- und Nachbereitung zwischen 50 und 90 Minuten dauert. Weiters ist mit Bezugnahme auf Frage 2 darauf hinzuweisen, daß neben der unmittelbaren Beratungstätigkeit mit individuellen Ratsuchenden weitere Unterstützungs- und Betreuungsmaßnahmen für Studierende und Studieninteressenten durchgeführt werden.

5. Wie viele Personen, aufgeteilt nach der Verwendung in Verwaltung und psychologischer Betreuung, sind in der Beratungsstelle beschäftigt und in welchem Dienstverhältnis stehen diese zu Ihrem Ministerium?

Antwort:

Im Studienjahr 1995/96 betrug die Anzahl der beschäftigten Personen:

1 Psychologe ganztägig, 4 Psychologinnen und Psychologen halbtägig, 1 Sekretariatsmitarbeiterin für einen Zeitraum von 10 Monaten.

Die Psychologische Studentenberatung Salzburg ist eine nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr. Der Leiter ist Beamter, die halbbeschäftigte Psychologen und Psychologinnen und die derzeitige Karenzvertretung für die Sekretariatsstelle sind Vertragsbedienstete.

6. Wie hoch ist der jährliche Gesamtaufwand für die genannte Einrichtung jährlich und wer trägt diesen?

Antwort:

Der jährliche Gesamtaufwand für die Psychologische Studentenberatung Salzburg betrug im Jahr 1996 S 2.750.000,--. Die Kosten werden aus dem Budget des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr getragen.

7. Wie viele derartiger Beratungsstellen gibt es in Österreich insgesamt und wie hoch ist der Gesamtaufwand für diese jährlich?

Antwort:

In Österreich bestehen 6 Psychologische Studentenberatungsstellen in Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg und Wien. Der Gesamtaufwand an Sach- und Personalkosten betrug im Jahr 1996 ca. S 27.550.000,--.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß die Tätigkeit der Psychologischen Studentenberatungsstellen seit Jahren im Hochschulbericht gegenüber dem Nationalrat dargestellt und daß der jährliche Tätigkeitsbericht der Studentenberatung allen Wissenschaftssprechern der Parlamentsfraktionen übermittelt wird. Weiters sind auch folgende Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes betreffend die Psychologische Studentenberatung zu erwähnen:

" 1 . Die Tätigkeit der Psychologischen Studentenberatung sollte sich künftig auf alle tertiären Bildungseinrichtungen erstrecken.

3. Die stetig zunehmende Nachfrage nach Beratung ließ die Bedeutung der Psychologischen Studentenberatung erkennen. Ihre Aufgaben wurden von den Mitarbeitern offensichtlich mit großem persönlichen Einsatz wahrgenommen. ..."

(Siehe Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1993 an den Nationalrat, Seite 63, Zusammenfassende Schlußbemerkungen).

Anlage wurde nicht gescannt !!